

Welche Abzüge darf der/die Arbeitgebende dem/der Arbeitnehmenden machen

	Anteil Arbeitnehmende	Anteil Arbeitgebende
AHV/IV/EO/ALV	50 %	50 %
Krankenpflege/Krankentaggeld	gemäss kantonalem Normalarbeitsvertrag	
Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)	50 %	50 %
Unfallversicherung (Berufsunfall/BU)	0 %	100 %
Unfallversicherung (Nichtberufsunfall/NBU)	100 %	0 %

Bemerkungen

1. AHV-beitragspflichtig ist der Bruttolohn gemäss Rubrik 1, Ziffer 4, inkl. Prämien und Gratifikation.
2. Der Steuerabzug wird auf dem AHV-beitragspflichtigen Betrag sowie den Familienzulagen und allfälligen weiteren, nicht AHV-beitragspflichtigen Entschädigungen, berechnet.

Naturallohn

Der Naturallohn setzt sich in der Regel aus Kost und Logis zusammen. Der Ansatz wird von der AHV festgelegt:

Ansatz 2004:	Tag	Monat
Unterkunft	CHF 11.50	CHF 345.00
Frühstück	CHF 3.50	CHF 105.00
Mittagessen	CHF 10.00	CHF 300.00
Nachtessen	CHF 8.00	CHF 240.00
Total	CHF 33.00	CHF 990.00

Der/die Arbeitgebende hat dem/der Arbeitnehmenden die an Freitagen und in den Ferien nicht bezogene Verpflegung auszus zahlen.

Muster einer Berechnung der Auszahlung von Überzeit

Formel:

$$\text{Überzeitenschädigung pro Arbeitsstunde} = \frac{\text{AHV-Lohn pro Monat}}{\text{Arbeitsstunden pro Monat}} \times 1.25$$

Ausgangslage: Arbeitstage pro Woche und Arbeitszeit pro Tag gemäss kantonalem Normalarbeitsvertrag

Beispiel: 5,5 Arbeitstage, 10 Stunden Arbeitszeit pro Tag

Berechnung Arbeitsstunden pro Monat:

Wochen pro Jahr:	365 Tage: 7 Tage/Woche	= 52,14 Wochen/Jahr
Arbeitstage pro Jahr:	5,5 Arbeitstage/Woche x 52,14 Wochen/Jahr	= 286,77 Arbeitstage/Jahr
Arbeitstage pro Monat:	286,77 Arbeitstage/Jahr: 12 Monate/Jahr	= 23,90 Arbeitstage/Monat
Arbeitszeit pro Monat:	23,9 Tage/Monat x 10 Stunden/Tag	= 239,00 Stunden/Monat

AHV-Lohn pro Monat:

Zu rechnen ist mit dem AHV-Lohn, also dem Bruttolohn, inklusive Naturallohn.

Der Naturallohn ist ein Bestandteil des Lohnes und wird im Normalfall durch Naturalien verrechnet, was in diesem Fall nicht möglich ist.